

Regionalplan Düsseldorf (RPD)

3. Kommunaltabelle Stadt Meerbusch

Kürzel Teil 1: Kommunen- name	Kürzel Teil 2: Planzeichen	Regionalplanerische Bewertungen zu Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung, die erst nach Erstellung der Unterlagen für die Erörterung im 2. Quartal 2017 ausgewertet wurden (inkl. 3. Beteiligung).	Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu Eintragungen links
Meerbusch-	PZ1a		
Meerbusch-	PZ1bb		
Meerbusch-	PZ1e		
Meerbusch-	PZ1eb		
Meerbusch-	PZ2b		
Meerbusch-	PZ2c		
Meerbusch-	PZ2da	<p>Der Anregung zur Streichung der Kernbereiche des Biotopverbundes, die in Beikarte 4 D dargestellt sind, bis zu den Grenzen des bestehenden NSG „Meerbusch“ (Nr. NE-008), wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Kernbereiche des Biotopverbundes liegen innerhalb der Bereiche zum Schutz der Natur. Die Landschaftsplanung soll diese Bereiche für die Schaffung eines regionalen Biotopverbundes erhalten und kann die Bereiche zum Schutz der Natur aus dem Regionalplan im Landschaftsplan konkretisieren mithilfe von unterschiedlichen Festlegungen im Landschaftsplan. Das bedeutet nicht, dass sie diese flächendeckend als Schutzgebiet festsetzen soll oder muss (siehe auch Thementabelle „Natur und Landschaft“, unter Kürzel Kap. 4.2-Allgemein). Die Kernbereiche des Biotopverbundes haben ggü. den Verbindungs- und Pufferflächen des Biotopverbundes eine hervorgehobene Bedeutung für den Biotopverbund. Die Bezeichnung ist daher im regionalen Maßstab zu betrachten, eine differenziertere Darstellung der Kernbereiche des Biotopverbundes ist aufgrund der Darstellungsschwelle des Regionalplans und</p>	Ö-2016-10-05-R/03

		<p>insbesondere der Beikarten nicht möglich.</p> <p>Für die in der Stellungnahme genannte Biotopverbundfläche VB-D-4705-008 ist das Schutzziel der „Erhalt der Nassabgrabungen als wertvolle Sekundärlebensräume“. Die Biotopverbundfläche VB-D-4705-009 hat das Schutzziel „Erhalt der reich strukturierten Altstromrinne mit auentypischen Elementen, insbesondere Erhalt der naturnahen (Feucht-) Wälder und der naturnahen Gewässer“. Die Biotopverbundfläche ist bereits teilweise als Naturschutzgebiet festgesetzt. Die genannten Schutzziele, die auf eine Erhaltung der Bestandteile innerhalb der Biotopverbundflächen abzielen, können mit der Forstwirtschaft (z. B. Erholung und Fällen von Altbäumen) vereinbar sein. Die genannten Bereiche sind zudem als Gebiete zum Schutz der Natur im LEP NRW dargestellt. Abschließend kann daher aufgrund der zuvor genannten Gründe keine Rücknahme der Darstellung als Kernbereiche des Biotopverbundes vorgenommen werden.</p>	
Meerbusch-	PZ2db		
Meerbusch-	PZ2dc		
Meerbusch-	PZ2eb		
Meerbusch-	PZ2ee		
Meerbusch-	PZ3aa-1		
Meerbusch-	PZ3ab-1		
Meerbusch-	PZ3ac	<p><u>Südanbindung Hafen Krefeld an die BAB 57</u></p> <p>Zu Ö-2017-10-04-J/02 wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in der 1. Kommunaltafel Meerbusch und hier der Unterüberschrift „Südanbindung Hafen Krefeld an die BAB 57“ verwiesen. Die dortigen Ausführungen gelten auch hier. Etwaigen Bedenken gegen die regionalplanerischen Bewertungen/AGV wird nicht gefolgt.</p>	Ö-2017-10-04-J/02
Meerbusch-	PZ3bb-1		
Meerbusch-	PZ3bb-2		
Meerbusch-	PZ3e		